

Pressemitteilung vom 17.06.2009

Hauptverhandlung vor dem Kriminalgericht Moabit gegen palästinensischen Demonstranten wird am Freitag den 19.06.2009 fortgesetzt - Anklage erneut erweitert

Auch am 16.06.2009 konnte die Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Tiergarten, die von zahlreichen, interessierten Besuchern verfolgt wurde (u. a. einer Prozessbeobachterin, der „Jüdischen Stimme für gerechten Frieden in Nahost e.V.“; EJJJ Deutschland), nicht beendet werden. Zur Entscheidung über die gestellten Beweisanträge wird sie am kommenden Freitag fortgesetzt.

Zunächst hatte das Gericht mitgeteilt, der schriftlich eingereichte Antrag des Mandanten auf Auswechslung des Sitzungsvertreters der Staatsanwaltschaft wegen offensichtlicher Voreingenommenheit (vgl. letzte Pressemitteilung), sei an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden; die Vorsitzende weigerte sich jedoch, bei der Staatsanwaltschaft nachzufragen, ob der Antrag dem zuständigen Vorgesetzten vorliege und schon entschieden worden sei, weil sie hierzu nicht verpflichtet sei. Der abgelehnte Staatsanwalt beantragte dann einen rechtlichen Hinweis durch das Gericht, dass die angeklagte Tat – das Plakat mit der Aufschrift „Wer wegsieht, ist schuldig“ und den gleichgesetzten Symbolen von Davidstern und Hakenkreuz – könne auch den Tatbestand des § 166 StGB erfüllen (Verunglimpfung einer Religionsgemeinschaft). Er konnte es sich nicht verkneifen, in dem Zusammenhang dem Verteidiger des Mandanten erneut vorzuwerfen, dieser sei völlig ungeeignet, da er den Mandanten offensichtlich nicht auf eine mögliche Strafbarkeit nach dieser Vorschrift hingewiesen habe. Die Frage, ob er auch den für die Anklage zuständigen Staatsanwalt und das mit der Sache befasste Gericht für unfähig halte, weil diese die Strafbarkeit nach dieser Vorschrift ebenfalls nicht erkannt hätten, blieb ebenso unbeantwortet, wie die, ob nicht bei einem selbst gemalten Plakat nicht zumindest die Kunstfreiheit zur Straflosigkeit führen müsse, wie etwa bei den so genannten Mohammed-Karikaturen.

Der Beweisantrag der Verteidigung auf Augenscheinseinnahme vom Ausdruck der Fotogalerie eines deutschen Nachrichtensenders, auf dem ähnliche Plakate mit den gleichgesetzten Symbolen nach wie vor unbeanstandet gezeigt werden, wurde abgelehnt. Zur Begründung erklärte die Vorsitzende u. a., bei dem Nachrichtensender gelte die Informationspflicht der Presse, die anderen Maßstäben unterliegt. Der Mandant hätte aufgrund seiner Fähigkeiten und Kenntnisse und bei gehöriger Gewissensanspannung erkennen müssen, dass das Zeigen des Hakenkreuzes in der Öffentlichkeit verboten ist, oder sich rechtlich beraten lassen müssen. Obwohl diese Begründung darauf hindeutet, dass die Vorsitzende Richterin den Standpunkt der Staatsanwaltschaft schon als erwiesen unterstellt,

hat der Mandant unter Zurückstellung erheblicher Bedenken von einem Befangenheitsantrag abgesehen.

Die Verteidigung hat weitere Beweisanträge gestellt, u. a.

- auf Einholung eines Sachverständigengutachtens durch Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr: Die Verwendung der beiden Symbole mit der Parole „Wer wegsieht, ist schuldig“ auf der Protestdemonstration bringt die eindeutige Gegnerschaft zum Nationalsozialismus zum Ausdruck.
- Vernehmung von Zeuginnen, dass der Mandant nichts gegen Juden oder die jüdische Religion hat, vielmehr eine Reihe von jüdischen Freunden und Bekannten, außerdem ist er mehrfach öffentlich als Diskussionspartner mit Juden zum Thema „Frieden im Nahen Osten“ aufgetreten;
- die Verwendung des Davidsterns auf dem Plakat im Zusammenhang mit der Protestdemonstration betrifft eindeutig den israelischen Staat und nicht die Juden oder die jüdische Religion.

Fortsetzung der Hauptverhandlung mit eventueller weiterer Beweisaufnahme und mit Plädoyers der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung.

Zeit: Freitag, den 19.06.2009, 10:00 Uhr

Ort: Amtsgericht Tiergarten, Kirchstr. 6, 10557 Berlin-Moabit, Saal 2108

Für weitere Informationen stehe ich gerne zu Verfügung (auch mobil unter 0172/4203768).

H.-Eberhard Schultz

www.menschenrechtsanwalt.de